

ich darf hoffen, ich habe Lust zu schreiben. Das Wort zu verbindet man besonders dann mit der Grundweise der Zeitwörter, wenn man den Gegenstand einer Handlung oder die Absicht derselben bezeichnen will, also nach den Hauptwörtern: Lust, Muth, Absicht, Vorsatz, Eifer, Entschluß; z. B. ich habe Muth zu kämpfen; er sagte den Entschluß zu reisen u. s. w. — Ohne zu steht die Grundweise bei den Zeitwörtern: dürfen, können, lassen, mögen, müssen, sollen, werden, wollen, bleiben, fahren, finden, gehen, thun u. a. m. z. B. du kannst lesen, er blieb sitzen. Das Zeitwort thun darf nur in Verbindung mit: nichts als, gebraucht werden; also ja nicht: er thut essen, er thut lesen.

### §. 96 Fortsetzung.

Ein Hauptwort kann mit einem Zeitworte in so viele Verhältnisse treten; als es Beugungsfälle giebt. Einige Zeitwörter regieren den Nominativ, andere den Dativ und andere den Accusativ.

#### Allgemeine Regeln.

1) Das Grundwort d. h. die Person oder Sache, die sich in einer Thätigkeit oder in einem Zustande befindet, steht immer auf die Frage: wer? oder was? im Nominativ, z. B. der Lehrer gab dir dieses Buch.

2) Dasjenige, was von dem Grundworte durch ein Zeitwort ausgesagt wird, ist das Zueignungswort z. B. gab.

3) Ist das Zeitwort ein zielendes, so erfordert es durchaus ein Zielwort, d. h. einen solchen Gegenstand oder Ziel, worauf es einwirkt, und zwar im Accusativ auf die Frage: wen oder was? z. B. dieses Buch habe ich gelesen.

4) Jede Handlung erfordert aber nicht nur einen sächlichen Gegenstand oder ein Zielwort, sondern auch